

Leistungsübersicht Unfallversicherung (UVG)

Version 2018-01

In der vorliegenden Kundeninformation finden Sie als versicherte Person eine Übersicht der Leistungen aus der Unfallversicherung (UVG) von elipsLife. Detaillierte Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie produktespezifischen Zusatzbedingungen (ZB) und den Besonderen Bedingungen (BB). Die gesetzliche Grundlage gibt das Bundesgesetz über die obligatorische Unfallversicherung vom 20. März 1981.

Ihre Versicherung

Die Versicherung ist Elips Versicherungen AG mit Hauptsitz in Triesen. Die administrative Abwicklung der Versicherung erfolgt durch die Geschäftsstelle Zürich:

elipsLife
Claims Management
Thurgauerstrasse 54, 8050 Zürich
T +41 44 215 45 40, F +41 44 215 45 41
claims.ch@elipslife.com

Notfallnummer 24 h:
T+41 44 283 34 24, F +41 44 283 33 43

Wer ist versichert?

Alle Arbeitnehmer mit mindestens acht Stunden wöchentlicher Arbeitszeit sind obligatorisch durch ihre Arbeitgeber gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle sowie Berufskrankheiten versichert. Arbeitnehmer mit weniger als acht Stunden wöchentlicher Arbeitszeit nur für Berufsunfälle und Berufskrankheiten. Hier gehören auch Unfälle auf dem Arbeitsweg dazu.

Örtlicher Geltungsbereich

Die Deckung gilt weltweit.

Versicherte Leistungen

Heilungskosten:

Leistungsübernahme für die zweckmässige Behandlung der Unfallfolgen. Für stationäre Behandlungen auf der allgemeinen Abteilung. Für Auslandsbehandlungen höchstens der doppelte Betrag der Kosten, die bei der Behandlung in der Schweiz entstanden wären.

Taggeld:

80% vom letzten vor dem Unfall bezogenen Lohn ab dem 3. Tag.
UVG-Maximallohn seit 2016: CHF 148'200.00

IV-Rente:

Anspruch auf eine Rente bei einer Invalidität von 10%. Bei Vollinvalidität 80% vom versicherten Verdienst. Beim Anspruch auf eine Rente der IV oder AHV wird eine Komplementärrente gewährt. Diese entspricht der Differenz zwischen 90% des versicherten Verdienstes und der Rente der IV oder AHV.



Integritätsentschädigung:

Versichert. Wird in Form einer Kapitalleistung gewährt, wenn der Versicherte durch den Unfall eine dauernde erhebliche Schädigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Integrität erleidet.

Hilflosenentschädigung:

Versichert

Hinterlassenenrente für Ehegatten und Kinder:

Versichert.

Witwen und Witwerrente: max. 40% vom versicherten Verdienst

Halbwaisenrente: max. 15%

Vollwaisenrente: max. 25%

Für mehrere Hinterlassene zusammen höchstens 70%

elipsLife bedankt sich bei Ihnen für das Vertrauen und wünscht Ihnen im Unfallfall gute Genesung.

